
Bezirks-Schützenverband

Grafschaft Diepholz e. V.



An die
Mitgliedsvereine im
Bezirks-Schützenverband
Grafschaft Diepholz e.V.

Info: Bezirkssportleitung
Kreissportleitungen

Siegfried Brockmann
Schweringhauser Str. 12
49406 Eydelstedt

Tel.: 0171 / 77 56 067
05442 / 1788

E-Mail: siegfried.Brockmann@web.de

20.08.2024

ACHTUNG! WICHTIG! Wettkampfpassanforderung / -änderung

Wettkampfpass / Vereinswechsel / Schießen in einer höheren Klasse (z.B. Herren II in der Herren I-Klasse – muss jedes Jahr neu beantragt werden)

im **Sportjahr 2025** (beginnend am 01.10.2024)

Liebe Schießsportfreunde,

Als Anlage übersende ich die Formulare für Neuanträge, Änderungen bzw. Ersatzanträge usw. für Wettkampfpässe.

Für die Anträge (Stand: 01.08.2021) dürfen nur noch diese beigefügten Vordrucke verwendet werden (Passantrag als Excel-Datei sowie als ausfüllbare PDF-Datei beigefügt).

Die Anträge sind zwingend mit den geforderten Daten, mit Datum sowie den Unterschriften des Schützen und Stempel und Unterschrift des Stammvereins zu versehen und im Original einzureichen.

Bitte unbedingt auch beachten: Die Vor- und Nachnamen der Sportler müssen im Wettkampfpassantrag *exakt mit den Vornamen und dem Nachnamen – auch Doppelnamen -*, wie sie im offiziellen Identitätsnachweis (*Personalausweis / Reisepass*) eingetragen sind, *übereinstimmen* (also unter Umständen auch mehrere Vornamen ... z.B. Hans Heinrich Ludwig ...). Ansonsten kann es zu Problemen bei der Überprüfung bei Wettkämpfen kommen !!!

Alle nicht korrekt ausgefüllten Anträge sind ungültig.

Ein eventueller Mehrbedarf an Formblättern ist in eigener Regie zu kopieren, zu drucken bzw. stehen die Vordrucke auch auf unserer Homepage unter Infothek !!!

Der Wettkampfpass wird immer vom Stammverein beantragt und auch auf diesen ausgestellt. Schießt ein Schütze bestimmte Disziplinen für einen anderen Verein, so ist dieses im unteren Teil des Antrags entsprechend zu vermerken. Änderungen hierzu können nur zum Ende eines Sportjahres für das neue Sportjahr beantragt werden

Die Anträge für das **Sportjahr 2025** müssen spätestens bis zum

06. September 2024

bei mir schriftlich **und im Original** eingegangen sein.

Ich weise nochmals darauf hin, dass jeder schießsporttreibende Schütze (auch stehend aufgelegt -Schützen) im Besitz eines Wettkampfpasses sein muss aus dem hervorgeht, für welchen Verein der Schütze welche Wettkämpfe bzw. Disziplinen schießt.

Auch für die jungen Lichtpunktschützen sollten Wettkampfpässe beantragt werden, damit bei einem Wechsel zum Luftdruckschießen nicht das Problem des Fehlens eines Passes auftritt und somit die Teilnahme an den Meisterschaftsschießen gefährdet werden könnte.

Später eingehende Anträge können generell nicht mehr berücksichtigt werden. Die Teilnahme an den Meisterschaften ist somit gefährdet.

Besonders zu beachten :

Schützen, die Rundenwettkämpfe, Meisterschaften und in der Landesliga für einen anderen Verein, als ihren Stammverein schießen wollen, müssen den o.a. Termin ebenfalls unbedingt einhalten.

Ein nachträglich eingereichter Antrag auf Änderung des Passes nach dem 06.09.2024 ist generell nicht mehr möglich.

Das Wettkampfschießen für einen anderen Verein ist dann ebenfalls generell ausgeschlossen.

Bei Antrag auf Änderung eines Passes, ist der alte Wettkampfpass generell mit dem Antrag einzureichen.

Vielen Dank für Eure Mitarbeit.

Mit sportlichen Grüßen

gez. *Siegfried Brockmann*
Bezirkssportleiter